

Informationsvorlage - öffentlich - MI-5/2025	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Schulen und Bildung
Datum	27.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	21.02.2025	zur Kenntnis

Betreff:

Große Anfrage von Bündnis 90/ Die Grünen betreffend „Ganztagsschulentwicklung“

Mitteilung / Information:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zu dem Thema „Ganztagsschulentwicklung“ eine große Anfrage eingebracht.

Diese Anfrage bezieht sich auf die Umstrukturierung der Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen zu Ganztagschulen und ist nicht nur wegen des ab 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs von großer Bedeutung, sondern bietet vor allem für Familien und die Gesellschaft enormes Potential, wie z. B. verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, individuelle Förderung von Kindern, bessere Chancengleichheit durch den Abbau ungleicher sozialer und familiärer Voraussetzungen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine gesunde und gesicherte Mittagsverpflegung anzubieten.

Die Fragen werden im Folgenden beantwortet, eine detaillierte Aufstellung zu den einzelnen Schulen ist der Anlage zu entnehmen.

A. Ganztagschulentwicklungen im Bereich der Grundschulen:

Frage 1:

Wie viele Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen bieten Bildungs- und Betreuungsangebote im Ganztage an (aufgeschlüsselt nach „Pakt für den Ganztage“ und den Ganztagsangeboten Profil 1, 2 oder 3)?

Antwort

Der Pakt für den Ganztage ist ein integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot, welches an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und auch in den Schulferien (Ferienbetreuung) stattfindet. Aktuell nehmen 24 Grundschulen und die Grundstufe einer Förderschule des Landkreises am Pakt für den Ganztage teil.

Im Profil 1 finden freiwillige Zusatzangebote an mindestens drei Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Ein solches Angebot wird derzeit von 7 Grundschulen und an Grundstufen zweier Förderschule angeboten.

Schulen mit dem Profil 3 werden als Ganztagschulen bezeichnet. An fünf Tagen in der Woche werden in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr Betreuung, Unterricht sowie verpflichtende Ganztagsangebote angeboten. Drei Förderschulen sind Ganztagschulen, welche das Angebot auch für die Grundstufe verpflichtend anbieten.

Profil 2 wird in den Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen aktuell nicht angeboten.

Frage 2:

Wie viele Ganztagsplätze werden jeweils an den in Frage 1 aufgeführten Schulen angeboten? Wie hoch ist der Anteilswert der Ganztagsplätze im Verhältnis zu der Anzahl der Schüler*innen der jeweiligen Schule insgesamt?

Antwort:

Die Schulen richten entsprechend der Bedarfe und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen Betreuungsplätze ein. In der Regel sind diese ausreichend, um den Erziehungsberechtigten ausreichende Betreuungszeiten zur Verfügung zu stellen. Sofern dieses in Einzelfällen nicht möglich ist, sind die vorhandenen Plätze anhand einer Sozialauswahl zu vergeben. Unabhängig von den Betreuungsplätzen können die Kinder an den Bildungsangeboten teilnehmen, welches die vorhandenen Betreuungsplätze ergänzt und auch dadurch den Erziehungsberechtigten verlässliche Zeiten gewährt. Der Umfang dieser Plätze ist abhängig von den Interessen der Kinder und Jugendlichen und den Gruppengrößen.

Frage 3:

Wie viele Plätze der in Frage 1 aufgeführten Ganztagsangebote werden aktuell in Anspruch genommen?

Antwort

Die Plätze werden laut den uns vorliegenden Sachberichten voll umfänglich in Anspruch genommen:

Pakt für den Ganztag	3.845 Schülerinnen und Schüler
Profil 1	313 Schülerinnen und Schüler
Profil 3	219 Schülerinnen und Schüler

Die Mittelpunktschule Goddelsheim befindet sich als einzige Grund-, Haupt- und Realschule noch nicht im Pakt für den Ganztag. Die Schülerzahlen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind dem Sachbericht entnommen, welcher nicht nach Primar- und Sekundarstufe differenziert. Die Schülerzahlen der Mittelpunktschule werden vollständig in der Frage 22 aufgeführt. Die Schule plant den Eintritt in den Pakt für den Ganztag zum Schuljahr 2025/26.

Frage 4:

Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des an 2026 schrittweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen?

Antwort:

Für die Erfüllung des Rechtsanspruches wird der Eintritt in den Pakt für den Ganztag als ausreichend erachtet, da die Kriterien des Rechtsanspruches dort umfassend erfüllt werden. Zusätzlich muss der bisherige Umfang der Ferienbetreuung bedarfsgerecht erweitert werden, von zur Zeit 3 Wochen auf insgesamt 9 Wochen. Die Beratung der Schulen hat folgenden Zeitplan zur Einführung des Paktes für den Ganztag an den Schulen ergeben:

Schuljahr 2025/26	Auenbergschule, Bad Wildungen-Odershausen Nicolaischule, Bad Arolsen-Mengeringhausen Grundschule Bromskirchen Mittelpunktschule Goddelsheim Grundschule Bottendorf
Schuljahr 2026/27	Grundschule Röddenau Kellerwaldschule, Frankenau Diemeltalschule, Willingen-Usseln Berliner Schule (abhängig von der Fertigstellung des Neubaus), Korbach

Mit dem Zeitplan erfüllen alle unsere Schulen, bis auf die unten aufgelisteten Schulen, die Bedingungen des Rechtsanspruchs zum Umsetzungszeitpunkt.

Mit den folgenden Schulen wurden bislang nur unverbindliche Gespräche geführt. Ein konkreter Eintrittszeitpunkt wurde durch die Schulleitungen noch nicht geäußert.

Nicolaus-Hilgermann-Schule, Rosenthal
Grundschule Hohes Lohr, Haina (Kloster)
Möllenbachschule, Hatzfeld
Grundschule am Burgberg, Battenberg (Eder)
Grundschule Twistetal

An diesen Schulen wäre ein Eintritt zum Schuljahr 2026/27 unter Berücksichtigung des § 15 Abs. 6 Satz 4 HSchG denkbar. Diesen Schulen ist bewusst, dass zum Zeitpunkt Schuljahr 2026/27 die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Klasse 1 zu erfolgen hat.

Die Förderschulen, welche aktuell noch Angebote im Profil 1 anbieten, sollen schrittweise zunächst mit Profil 2 weiterentwickelt werden und im weiteren Prozess mit der Grundstufe in den Pakt für den Ganztag eintreten.

Frage 5:

Welche Maßnahmen müssen bis dahin noch ergriffen werden?

Antwort:

Zur Umsetzung des Ganztagsanspruches werden aktuell alle Schulen einer vollständigen Betrachtung unterzogen. Es wird geprüft, ob die Schulen im Hinblick auf räumliche Ressourcen den Anforderungen an Ganztag genügen, mögliche Nachsteuerungsmöglichkeiten diesbezüglich werden betrachtet. Weiterhin finden auch Beratungen hin zu multifunktionaler Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten statt. Die personellen Ressourcen für die Ganztagsangebote sowie die Ferienbetreuung sind ebenfalls einer weitergehenden Betrachtung zu unterziehen, weitergehende Konzepte hierzu sollen im nächsten Jahr gemeinsam mit den Schulen erarbeitet werden. Die Beratungen zur (Neu-)Gestaltung des Schulalltages erfolgen nicht nur seitens des Fachdienstes Schulen und Bildung und Gebäudewirtschaft sondern auch in gemeinsamer Kooperation zwischen Schulträger, Staatlichem Schulamt und den Schulleitungen.

Frage 6:

Welche Gebühren fallen für die Erziehungsberechtigten in den in Frage 1 aufgeführten Ganztagsangeboten an?

Antwort:

Für die Betreuungsangebote haben die Erziehungsberechtigten einen Kostenbeitrag abhängig vom Umfang der Inanspruchnahme, die Kosten für das Mittagessen und ggf. Kosten für Bastelmaterialien zu tragen. Sofern vereinzelte AG-Angebote in Anspruch genommen werden, fallen keine Elternentgelte an. Es handelt sich dabei um ein kostenfreies Modul, welches in Bezug auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs jedoch neu zu betrachten ist.

Das monatliche Betreuungsentgelt richtet sich nach der Entgeltordnung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von schulischen Betreuungsangeboten. Dabei wird nach dem jeweils gebuchten Modul differenziert:

Modul I bis max. 15:30 Uhr 40,00 € (1. Kind) 30,00 € (2. Kind)

Modul II bis max. 17:00 Uhr 50,00 € (1. Kind) 40,00 € (2. Kind)

Besuchen drei oder mehr Kinder einer Familie ein Betreuungsangebot, wird für das dritte und die weiteren Kinder kein Beitrag erhoben.

Es besteht auch die Möglichkeiten einer Kostenbefreiung für die Familien, welche Sozialleistungen beziehen oder denen ein Einkommen unter der Einkommensgrenze zur Verfügung steht.

Neben den Betreuungsentgelten können weitere Kosten für Bastelmaterialien entstehen, die die Schulen eigenständig von den Erziehungsberechtigten einfordern.

Die Kosten für das Mittagessen sind ebenfalls von den Eltern zu tragen. Sofern ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, können die Kosten von dort übernommen werden.

Frage 7:

Welche Qualitätskriterien sind hinsichtlich der Ausgestaltung der Ganztagsangebote zwischen Kreis und Schulen vereinbart?

Antwort:

Es werden keine expliziten Qualitätskriterien durch den Schulträger mit den Schulen vereinbart. Für die Umsetzung der Angebote findet die Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG mit der dazugehörigen Anlage des Qualitätsrahmens des Landes Anwendung.

Frage 8:

In welcher Form und Häufigkeit wird die Qualität der Ganztagsangebote überprüft?

Antwort:

Von Seiten des Schulträgers wird keine Qualitätskontrolle vorgenommen.
Durch Vorlage der Sachberichte werden die pädagogischen Aspekte jährlich durch das Staatliche Schulamt und den Zuwendungsgeber auf zweckentsprechende Umsetzung geprüft.
Des Weiteren werden gute Angebote, welche auch den Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechen, höher frequentiert, wie Angebote, welche nicht den Ansprüchen und Interessen der Teilnehmenden gerecht werden.

Frage 9:

In welcher Form und Häufigkeit wurden oder werden Erziehungsberechtigte bei der Qualitätssicherung mit einbezogen?

Antwort:

Es erfolgt keine besondere Einbindung der Erziehungsberechtigten durch den Schulträger.
Durch die Beteiligungsmöglichkeiten in den Schulen wird den Interessen der Erziehungsberechtigten Rechnung getragen.

Frage 10:

Welche außerschulischen Akteure (Sport, Feuerwehr, Kultur, Naturschutz, soziale Einrichtungen etc.) sind in die Gestaltung der Ganztagsangebote eingebunden und in welchem Umfang?

Antwort:

Die Einbindung von außerschulischen Akteuren erfolgt aktuell nur gelegentlich und ist auch von regionalen Unterschieden geprägt. Derzeit werden nach den uns vorliegenden Informationen nur an fünf Schulen AG-Angebote durch Vereine angeboten. Weitere Angebote werden durch selbstständige Trainer oder ähnliches unterbreitet. In der Regel werden die AGs durch DELTA-Kräfte geleitet und umgesetzt. Die Verantwortung zur Gestaltung der AG-Angebote obliegt den Schulen und ist Aufgabe der inneren Schulverwaltung.

Frage 11:

An welchen Grundschulen des Landkreises insgesamt wird eine warme Mittagsverpflegung angeboten?

Antwort:

An allen Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen ist ein warmes Mittagessen anzubieten, wenn ein Bildungs- und Betreuungsangebot eingerichtet ist. Für Schulen, welche lediglich das Betreuungsangebot des Schulträgers unterbreiten, ist kein Mittagessen vorgesehen. In Summe bieten

zur Zeit 36 Schulen ein warmes Mittagessen für die Kinder in den Primarstufen und Grundstufen der Förderschulen an.

Frage 12:

In wie vielen Grundschulen wird das Essen frisch vor Ort zubereitet und an wie vielen wird dies von außerhalb angeliefert und welche Verfahren werden dabei genutzt (z.B. Warmhaltung, Tiefkühlkost, Cook and Chill)?

Antwort:

Den Schulen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung ein warmes Mittagessen anzubieten:

- Essenaufbereitung (u.a. Cook and Chill) → 7 Schulen
- Anlieferung externer zubereiteter Speisen (Warmhaltung) → 27 Schulen
- Bewirtschaftung durch Externen Betreiber (Cook and Chill oder Warmhaltung) → 2 Schulen

In der Regel wird in den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg nicht frisch gekocht. Aufgrund der besonderen Lerninhalte besteht an den Förderschulen die Möglichkeit, unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen teilweise frisch zu kochen. Dieses stellt jedoch nur einen geringen Umfang dar.

Frage 13:

Bei Anlieferung des Mittagessens: Wer sind die Caterer?

Antwort:

Die Schulen erhalten von folgenden Caterern das Mittagessen:

- Hofmanns Menü Manufaktur
- Lebenshilfe Waldeck-Frankenberg
- DRK Seniorenheim Gemünden
- Gaststätte Stiehls
- Bathildisheim Bad Arolsen
- Biond Kassel
- Fleischerei Gassner
- DRK "Haus am Bomberg", Marsberg
- DRK Frankenberg
- Alloheim Seniorenresidenz
- Gastronomie Schmitt, Allendorf
- Alten- und Pflegeheim Christkönig
- Victus Catering, Herr Dr. Sommer
- halb-eins Mittagsrestaurant
- Pizza Pie
- My Day Catering & Event
- Bäckerei Himmelmann
- Magdalena Friedrichs
- Sandra Liedloff
- Manuela Lemke

Frage 14:

An welchen Grundschulen werden Schüler*innen an der Speisenzubereitung mit eingebunden?

Antwort:

Eine Einbindung der Schüler und Schülerinnen erfolgt in der Regel nicht.

Frage 15:

Welche Grundschulen nutzen regionale und ökologisch erzeugte Lebensmittel und schreiben einen gewissen Anteil entsprechender Lebensmittel ihren Caterern vor?

Antwort:

Da die Schulen in der Regel nur wenige potentielle Caterer zur Auswahl haben, können regionale und ökologische Kriterien nur bedingt zu Grunde gelegt werden.

Lediglich eine Schule kann regionale Lebensmittel unproblematisch für die Auswahl des Mittagessens nutzen. Ökologische Maßstäbe werden an keiner Schule angebotsbedingt angelegt.

Frage 16:

In welcher Form unterstützt der Landkreis die Grundschulen bei der Mittagsverpflegung

- a) bei der Anschaffung von Küchenausstattung?
- b) beim Lebensmitteleinkauf im Landkreis hergestellter oder ökologisch erzeugter Lebensmittel?
- c) durch Finanzierung von Personal für die Essenszubereitung?

Antwort:

- a) Die Ausstattung der Mensa erfolgt unter Berücksichtigung der Standards vollständig durch den Schulträger. Dieses umfasst in der Regel die Einrichtung bzw. Vorbereitung auf das Verfahren Cook-and Chill.
- b) keine Unterstützung durch den Schulträger
- c) Die Schulen können auf Kosten des Schulbudgets eine Küchenkraft über die DELTA beschäftigen oder einen Personalkostenzuschuss an den Betreiber leisten. Weitere Personalkosten werden nicht übernommen.

Frage 17:

An wie vielen Grundschulen entspricht das Essen den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung?

Antwort:

An zwei Schulen werden die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung eingehalten. Die anderen Schulen sind bemüht, die Angebote so gut wie möglich umzusetzen, jedoch ist es vielfach schwierig, geeignete Anbieter für die Mittagessensversorgung zu finden.

Frage 18:

Wie viel kostet ein Mittagessen pro Schüler*in im Schnitt an den jeweiligen Schulen?

Antwort:

Die Kosten betragen pro Essen zwischen 3,50 € und 6,80 €.

Frage 19:

Wer übernimmt die Kosten für die Mittagsverpflegung?

Antwort:

Die Kosten sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen. In den Fällen, in denen Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, kann die Kostenübernahme beantragt werden.

B. Situation der Ganztagschulentwicklung in den weiterführenden Schulen

Frage 20:

Wie viele weiterführende Schulen bieten Bildungs- und Betreuungsangebote im Ganztag an (aufgeschlüsselt nach den Ganztagsangeboten Profil 1, 2 oder 3)?

Antwort:

Alle weiterführenden Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg unterbreiten den Jugendlichen ein Angebot am Nachmittag.

An 12 weiterführenden Schulen inkl. der Förderschulen werden Angebote des Profils 1 angeboten. Das Profil 2 wird an 8 weiterführenden Schulen inkl. der Förderschulen angeboten. Ein Ganztagsangebot des Profils 3 wird an 5 Schulen angeboten.

Frage 21:

Wie viele Ganztagsplätze werden jeweils an den in Frage 18 (Anmerkung Frage 20) aufgeführten Schulen angeboten? Wie hoch ist der Anteilswert der Ganztagsplätze im Verhältnis zu der Anzahl der Schüler*innen der jeweiligen Schule insgesamt?

Antwort:

Die verfügbaren Plätze sind von den durch die Schulen organisierten AG-Angeboten und den zu Grunde liegenden Gruppengrößen abhängig. Genaue Zahlen liegen nicht vor.

Frage 22:

Wie viele Plätze der in Frage 18 (Anmerkung Frage 20) aufgeführten Ganztagsangebote werden aktuell in Anspruch genommen?

Antwort:

Nach den uns vorliegenden Sachberichten werden im Profil 1 insgesamt 2.744 Plätze in Anspruch genommen, im Profil 2 1.992 Plätze und im Profil 3 801.

In den Zahlen des Profils 1 und des Profils 3 sind auch die Kinder des Primarbereichs an der MPS Goddelsheim und der Mathias-Bauer-Schule enthalten, da uns diesbezüglich keine gesonderten Zahlen vorliegen.

Frage 23:

Welche Gebühren fallen für die Erziehungsberechtigten in den in Frage 18 (Anmerkung Frage 20) aufgeführten Ganztagsangeboten an?

Antwort:

Im Sekundarstufenbereich fallen keine Gebühren für die Erziehungsberechtigten an, welche durch den Schulträger erhoben werden. Möglicherweise können für spezielle Angebote Gelder für Materialien eingesammelt werden. Die Kosten für das Mittagessen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Frage 24:

Welche Qualitätskriterien sind hinsichtlich der Ausgestaltung der Ganztagsangebote zwischen Kreis und Schulen vereinbart?

Antwort:

Siehe Frage 7

Frage 25:

In welcher Form und Häufigkeit wird die Qualität der Ganztagsangebote überprüft?

Antwort:

Siehe Frage 8

Frage 26:

In welcher Form und Häufigkeit wurden oder werden Erziehungsberechtigte bei der Qualitätssicherung mit einbezogen?

Antwort:

Siehe Frage 9

Frage 27:

Welche außerschulischen Akteure (Sport, Feuerwehr, Kultur, Naturschutz, soziale Einrichtungen etc.) sind in die Gestaltung der Ganztagsangebote eingebunden und in welchem Umfang?

Antwort:

Siehe Frage 10

Frage 28:

An welchen weiterführenden Schulen des Landkreises insgesamt wird eine warme Mittagsverpflegung angeboten?

Antwort:

An allen weiterführenden Schulen ist aufgrund der eingerichteten Ganztagsangebote ein warmes Mittagessen anzubieten. In Summe bieten 25 Schulen ein warmes Mittagessen für die Jugendlichen an. In den 25 Schulen sind auch Schulen aus Frage 11 enthalten, welche im Primar- und Sekundarstufenbereich Ganztagsangebote unterbreiten.

Frage 29:

In wie vielen weiterführenden Schulen wird das Essen frisch vor Ort zubereitet und an wie vielen wird dies von außerhalb angeliefert und welche Verfahren werden dabei genutzt (z.B. Warmhaltung, Tiefkühlkost, Cook and Chill)?

Antwort:

Den Schulen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, ein warmes Mittagessen anzubieten:

- Essenaufbereitung (u.a. Cook and Chill) → 4 Schulen
- Anlieferung externer zubereiteter Speisen (Warmhaltung) → 12 Schulen
- Bewirtschaftung durch Externen Betreiber (Cook and Chill oder Warmhaltung) → 9 Schulen

In der Regel wird in den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg nicht frisch gekocht. Aufgrund der besonderen Lerninhalte besteht an den Förderschulen die Möglichkeit unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen teilweise frisch zu kochen. Dieses stellt jedoch nur einen geringen Umfang dar.

Frage 30:

Bei Anlieferung des Mittagessens: Wer sind die Caterer?

Antwort:

Siehe Frage 13

Frage 31:

An welchen weiterführenden Schulen werden Schüler*innen an der Speisenzubereitung mit eingebunden?

Antwort:

Siehe Frage 14

Frage 32:

Welche weiterführenden Schulen nutzen regionale und ökologisch erzeugte Lebensmittel und schreiben einen gewissen Anteil entsprechender Lebensmittel ihren Caterern vor?

Antwort:

Siehe Frage 15

Frage 33:

In welcher Form unterstützt der Landkreis die weiterführenden Schulen bei der Mittagsverpflegung
a) bei der Anschaffung von Küchenausstattungen?

- b) beim Lebensmitteleinkauf im Landkreis hergestellter oder ökologisch erzeugter Lebensmittel?
- c) durch Finanzierung von Personal für die Essenszubereitung?

Antwort:

Siehe Frage 16

Frage 34:

An wie vielen weiterführenden Schulen entspricht das Essen den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung?

Antwort:

Siehe Frage 17

Frage 35:

Wie viel kostet ein Mittagessen pro Schüler*in im Schnitt an den jeweiligen Schulen?

Antwort:

Siehe Frage 18

Frage 36:

Wer übernimmt die Kosten für die Mittagsverpflegung?

Antwort:

Siehe Frage 19

C. Prüfauftrag Kreisausschuss aus 2019

Frage 37:

Wie hat der Kreisausschuss die im Kreistagsbeschluss aufgeführten Prüfaufträge abgearbeitet?

Antwort:

Diesbezüglich erfolgte seinerzeit eine Abfrage an Schulen. Ergebnis der Befragung war, dass es für alle Schulen schwierig ist, geeignete Caterer für Angebote in den Schulen zu finden. So liegt ein Hauptaugenmerk der Schulen in der Gewinnung einer verlässlichen Mittagessensversorgung; ein hoher Standard ist für Schulen zwar wünschenswert, aber im Alltag leider nicht immer abbildbar. So halten die Schulen die Qualitätsstandards der DGE für sinnvoll, im ländlichen Raum jedoch nicht für umsetzbar. Viele Schulen sind froh, überhaupt einen Anbieter gefunden zu haben.

Eine Einbindung in die Ziele der Öko-Modellregion hatte für die Schulen daher keine Priorität, zumal die Ereignisse der aufkommenden Krise alle Schulen mit anderen Themenschwerpunkten überrollten.

Frage 38:

Welche Ergebnisse haben die Prüfungen ergeben?

Antwort:

Alle Schulen begrüßen zwar einen hohen Ernährungsstandard, jedoch lässt sich dies im schulischen Alltag nur schwerlich abbilden. Ein hoher Stellenwert für Schulen hat daher eine verlässliche und vor allem auch bezahlbare Mittagessensversorgung.

Anlage(n):

Große Anfrage Ganztagschulentwicklung.doc

Übersicht einzelnen Schulen